# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Flex Inn 24h Fitnessclubs

## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Flex Inn 24h Fitnessclub Anlage.

## 2. Mitgliedschaft

- 2.1. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Bei vorzeitigem Austritt besteht die Möglichkeit die Mitgliedschaft an ein neues Mitglied zu übertragen.
- 2.2. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt werden kann. Die Fotografie dient ausschließlich der visuellen Kontrolle.

## 3. Angebot

Der Flex Inn 24h Fitnessclub bietet unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen angebotenen Leistungen (z.B. Kleingruppen-Trainings, Personal Trainings etc.) sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen.

## 4. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglement, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie das Nutzungsreglement einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

## 5. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

#### 6. Badge Krafttraining:

- 6.1. Zur Nutzung der Anlage erhält das Mitglied beim Abschluss eines Krafttrainingsabonnements ein Badge (Depot SFr. 50.-), mit welchem die Anlage 24h am Tag besucht werden kann.
- 6.2. Das Depotgeld wird nur zurückerstattet, sofern der Badge innerhalb eines Monates nach Ablauf des Vertrages zurückgegeben wird. Sofern der Badge nicht rechtzeitig zurückgeben wird, wird für neue Mitglieder ein Ersatzbadge automatisch bestellt, damit verfällt das Anrecht auf Rückzahlung des Depotgeldes.
- 6.3. Das Mitglied verpflichtet sich sorgfältig mit dem Badge umzugehen und keine anderen Personen in die Anlage einzulassen, ausser ein Trainingspartner wird mitgenommen, wobei hier eine Gebühr von CHF 20.- pro Person fällig wird (Tageseintritt).
- 6.4. Bei Verlust des Badges oder Nichtabgabe nach Vertragsende werden die Umtriebskosten (CHF 30.- für Sperrung + CHF 50.- Depot für neuen Badge) dem Mitglied vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 6.5. Das Mitglied ist verpflichtet einen Verlust sofort zu melden, damit allfällige Schäden durch Dritte verhindert werden können. Sollte eine Drittperson die Anlage mit dem Badge eines Mitgliedes betreten und Schäden verursachen, werden die entstandenen Kosten dem Mitglied vollumfänglich weiterbelastet.

## 7. Videoüberwachung:

- 7.1. Zur allgemeinen Sicherheit wird die Anlage videoüberwacht. Sollten nicht gemeldete Schäden gefunden werden, werden die Aufnahmen geprüft, um den Täter identifizieren zu können.
- 7.2. Alle Aufnahmen werden bei negativem Befund automatisch 3 Wochen nach Aufnahme gelöscht.

## 8. Haftung

- 8.1. Die Benutzung der Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Flex Inn 24h Fitnessclubs als auch des Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
- 8.2. Der Flex Inn 24h Fitnessclub haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

#### 9. Betriebszeiten

- 9.1. Der Flex Inn 24h Fitnessclub ist mit Ausnahmen von hohen Feiertagen sowie Revision (2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können sich jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.
- 9.2. Badge Inhaber haben auch ausserhalb der offiziellen Betriebszeiten Zutritt zur Anlage. Die Regelung bezüglich der Revision gilt aber auch für Badge Inhaber.

#### 10. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung der Anlage bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt. Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

## 11. Nutzung und Hinterlegung

- 11.1. Nichtbenutzung der Einrichtung des Flex Inn 24h Fitnessclubs berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 11.2. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst) kann die Mitgliedschaft für die effektive Dauer unterbrochen werden (Timestopp), wobei kein allgemeiner Anspruch darauf besteht. Der Timestopp muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestopp ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden.

## 12. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbotes zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Diebstahl oder Missbrauch der Mitgliedschaftskarte bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

- 13. Vertragsdauer
- 13.1. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 13.2. Der Mitgliedschaftsvertrag wird ohne Kündigung automatisch um die vertraglich vereinbarte Dauer verlängert. Bei 3-Monatsabos beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat, bei ½-Jahresabos beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate, bei Jahresabos gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Kündigung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.
- 13.3. Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit erfolgen, wobei kein genereller Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages, danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschrieben.
- Im 1. Monat: Rückerstattung = 50% des Vertragspreises (\*)
- Im 2. Monat: Rückerstattung = 40% (\*)
- Im 3. Monat: Rückerstattung = 30% (\*)
- Im 4. Monat: Rückerstattung = 25% (\*)
- Im 5. Monat: Rückerstattung = 15% (\*)
- Im 6. Monat: Rückerstattung = 10% (\*)
- (\*) ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag abzüglich SFr. 30.- Bearbeitungsgebühr.
- Ab 7. Monat: keine Rückerstattung
- 14. Änderung der AGB und Betriebsordnung
- 14.1. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben, und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.
- 14.2. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Flex Inn 24h Fitnessclubs.

Geschäftssitz Flex Inn 24h Fitnessclub Überlandstrasse 220 8600 Dübendorf